

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/041/2022)

Sitzung am: 22.09.2022

Beschluss zu: V1457/22

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 7

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 7 gemäß Anlage zur Vorlage.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.
3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

Dresden, 24.09.22


Melanie Hörenz-Pissang
Vorsitzende

Planungsbericht Stadtraum 7 Loschwitz (Stadtbezirksamt Loschwitz und Ortschaft Schönfeld/Weißig)

Stand: Oktober 2022



Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Grundlagen.....	3
2.1	Sozialstruktur (Datenstand: 31. Dezember 2020).....	4
2.2	Belastungsindex 2020 für Dresden	5
2.2.1	Stadtraumebene.....	5
2.2.2	Belastungsindex für den Stadtraum 7 nach Sozialbezirken	6
2.3	Infrastruktur	7
2.3.1	Regeleinrichtungen (Stand: 31. Dezember 2020)	7
2.3.2	Fachkräftebemessung 2021 (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)	7
2.3.3	Angebote der Jugendhilfe	7
2.3.4	Weitere relevante Einrichtungen/Angebote (z. B. soziokulturelle Angebote, ESF-geförderte Angebote, Sportvereine, Kinos, Skateanlagen).....	9
2.4	Weitere statistische Aussagen/Entwicklungen im Stadtraum	10
2.5	Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen	14
3	Planungsschnittstellen	20
3.1	Übergreifende Themen (Planungsrahmen Teil II).....	20
3.2	Bezug zu weiteren städtischen Planungen.....	23
4	Interpretation und Entwicklungsbedarfe	25
5	Bedarfsaussagen und Maßnahmen.....	27
6	Literaturverzeichnis.....	34

1 Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

stadträumlich
und bezieht sich auf den
Stadtraum 7 Loschwitz (Stadtbe-
zirksamt Loschwitz und Ortschaft
Schönfeld/Weißig)

thematisch
und bezieht sich auf das Leistungsfeld

- §§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialar-
beit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
- §§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der
Familie).
- §§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tages-
einrichtungen und in Kindertagespflege).
- §§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliede-
rungshilfen und Hilfe für junge Volljährige).
- §§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben
der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt folgendes Dokument:

- Planungsbericht Stadtraum 7 Loschwitz (Stadtbezirksamt Loschwitz und Ortschaft Schönfeld/Weißig)
Anlage 5 zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses V2896/19 vom 10. Oktober 2019

Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressat*innen auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII, um die Expertise, das Fachwissen und die Erfahrungen der Träger, der Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann.

Die Erarbeitung des Planungsberichtes erfolgt turnusmäßig nach der Planungskonferenz vom 17. März 2021. Das Protokoll der Planungskonferenz kann im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung unter „Planungskonferenzen“ eingesehen werden.

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gemäß § 80 SGB VIII der Bestand an Einrichtungen und Diensten festgestellt sowie Bedarfsaussagen und Maßnahmen ermittelt. Dieser Bericht fokussiert die jugendhilfeplanerisch zentralen Ergebnisse der Planungskonferenz und entwickelt sie zu planerischen Bedarfsaussagen und Maßnahmen. Es sind auch Bedarfe und Maßnahmen enthalten, die über die Ergebnisse der Planungskonferenz hinausgehen und weitergehenden planerischen Überlegungen entspringen. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gelegt, die einerseits Weiterentwicklung und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie andererseits fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

2 Grundlagen

Die Planungskonferenz des Stadtraumes 7 fand am 17. März 2021 statt – knapp drei Jahre nach der letzten Planungskonferenz vom 10. April 2018.

2.1 Sozialstruktur (Datenstand: 31. Dezember 2020)¹

	Stadt- raum	Dresden gesamt	im Vergleich aller Stadträume	
			Minimal- wert	Maximal- wert
Bevölkerungsdaten				
Einwohner*innen gesamt	33.742	561.942	21.599	51.081
Bevölkerungsdichte (Einwohner*innen je km ²)	307	1.712	307	7.670
0 bis 5 Jahre	1.810	34.301	1.259	3.590
6 bis 10 Jahre	1.917	27.598	961	2.686
11 bis 17 Jahre	2.700	33.481	1.110	3.210
18 bis 26 Jahre	1.856	61.283	1.384	7.879
0 bis 26 Jahre	8.283	156.663	5.745	14.199
0 bis 26 Jahre – Prognose 2023	8.900	160.900	5.700	14.300
0 bis 26 Jahre – Anteil von Dresden	5,29 %		3,67 %	9,06 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Anteil)	5,69 %	13,12 %	4,49 %	30,36 %
Sozialstrukturdaten				
Belastungsindex (Wert)	0,918		0,930	-2,382
Nettoäquivalenzeinkommen	2.000	1.800	1.300	2.050
Arbeitslose nach SGB II und III 15 bis 24 Jahre (Anteil an Bevölkerung 15 bis 24 Jahre im Stadtraum)	1,52 %	2,86 %	1,23 %	9,04 %
Arbeitslose nach SGB II und III 25 bis 54 Jahre (Anteil an Bevölkerung 25 bis 54 Jahre im Stadtraum)	2,69 %	5,60 %	2,69 %	16,11 %
Individualdaten				
Schulaufnahmeuntersuchung – Anteil Rückstellungen (Schulanfänger*innen 2020)	8,8 %	7,1 %	2,5 %	14,0 %
Schulaufnahmeuntersuchung – Anteil sonderpädagogische Schulempfehlungen (Schulanfänger*innen 2020)	2,3 %	4,7 %	1,9 %	13,5 %
Bildungsempfehlungen Gymnasium (Anteil an Gesamtschüler*innen im Stadtraum)	65,5 %	58,9 %	17,7 %	73,6 %
Bildungsempfehlungen Oberschule (Anteil an Gesamtschüler*innen im Stadtraum)	33,6 %	40,4 %	26,4 %	77,2 %
Leistungsdaten				
Kindeswohlgefährdungen (Gefährdungsdichte) ^{2, 3}	17,95	29,86	16,48	114,22
HZE-Leistungsdichte	11,88	30,40	11,28	83,22
Interventionsdaten				
Jugendgerichtshilfe (Anzahl betreuter Personen)	89	2940	46	462

¹ Eine detaillierte Darstellung der Daten aller Stadträume sowie weitere Daten sind zu finden unter <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/statistische-daten.php>

² Fälle pro 1.000 Einwohner*innen (0 bis 17 Jahre)

³ Bezug: ASD-Gebiet Blasewitz/Loschwitz – umfasst die Stadträume 7, 8 und 9

2.2 Belastungsindex 2020 für Dresden

Die einzelnen Planungsräume werden anhand ihrer sozialen Belastung in Entwicklungsraumtypen (analog zum Dresdner Bildungsbericht) eingeteilt. Dabei werden fünf Entwicklungsräume unterschieden:

- Entwicklungsraum 1: sehr starke soziale Belastung⁴
- Entwicklungsraum 2: starke soziale Belastung⁵
- Entwicklungsraum 3: durchschnittliche soziale Belastung⁶
- Entwicklungsraum 4: geringe soziale Belastung⁷
- Entwicklungsraum 5: keine oder kaum soziale Belastung⁸

2.2.1 Stadtraumebene

Tabelle 1: Stadträume in Dresden - Entwicklungsräume nach Belastungsindex

Stadt- raum	Stadtraum	Belastungs- index	Entwicklungs- raum
01	Stadtbezirk Altstadt ohne Johannstadt	-0,1745	3
02	Johannstadt	-0,2113	3
03	Stadtbezirk Neustadt ohne Leipziger Vorstadt	0,1569	3
04	Leipziger Vorstadt, Pieschen	-0,1235	3
05	Mickten, Kaditz, Trachau	0,1408	3
06	Stadtbezirk Klotzsche und nördliche Ortschaften	0,8833	4
07	Stadtbezirk Loschwitz und Ortschaft Schönfeld-Weißig	0,9183	4
08	Blasewitz, Striesen	0,7307	4
09	Tolkewitz, Seidnitz, Gruna	-0,0800	3
10	Stadtbezirk Leuben	-0,0558	3
11	Prohlis, Reick (mit Sternhäusern, Am Koitschgraben)	-2,3821	1
12	Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen	0,6310	4
13	Südvorstadt, Zschertnitz	-0,2873	3
14	Mockritz, Coschütz, Plauen	0,7538	4
15	Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzchen	0,4482	3
16	Gorbitz	-2,2791	1
17	Briesnitz und westliche Ortschaften	0,9304	4

eigene Darstellung; Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle

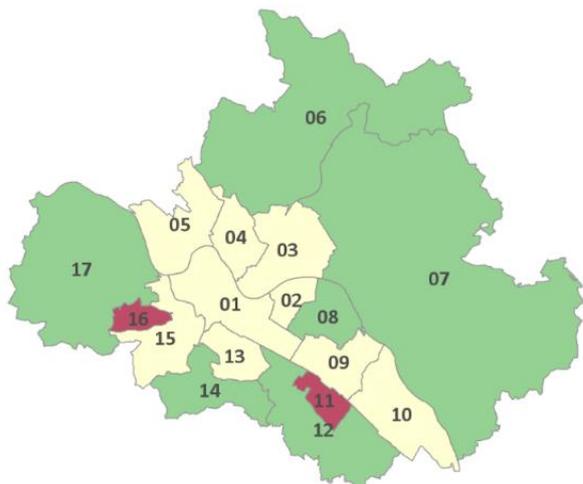


Abbildung 1: Darstellung des Belastungsindex für Dresden nach Stadträumen

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle; Abruf: 17. August 2021

⁴ Belastungsindex: $z < -1*$ [Standardabweichung]

⁵ Belastungsindex: $-1* \leq z \leq -0,5*$ [Standardabweichung]

⁶ Belastungsindex: $-0,5* \leq z \leq 0,5*$ [Standardabweichung]

⁷ Belastungsindex: $0,5* \leq z \leq 1*$ [Standardabweichung]

⁸ Belastungsindex: $1* \leq z <$

2.2.2 Belastungsindex für den Stadtraum 7 nach Sozialbezirken

Tabelle 2: Belastungsindex und Entwicklungsräume der Sozialbezirke im Stadtraum 7

Sozialbezirk	Sozialbezirk	Belastungsindex	Entwicklungsraum
4101	Loschwitz/Wachwitz	0,8701	4
4201	Weißer Hirsch/Bühlau	0,7217	4
4202	Rochwitz/Quohren	0,8131	4
4301	Hosterwitz/Pillnitz	0,6472	4
4501	Weißig	0,2814	3
4601	Gönnsdorf/Pappritz	0,8422	4
4701	Schönfeld/Schullwitz	0,8428	4

eigene Darstellung; Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle



Abbildung 2: Darstellung des Belastungsindex für den Stadtraum 7 nach Sozialbezirken

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle; Abruf: 1. September 2021

2.3 Infrastruktur

2.3.1 Regeleinrichtungen (Stand: 31. Dezember 2020)

	Anzahl	davon mit Schulsozialarbeit
Grundschulen	6	
Oberschulen	3	3
Gymnasien	1	1
Förderschulen		
Berufsschulen ⁹		
andere Schulformen		
	Anzahl	davon mit sozialpädagogischer Unterstützung (kommunal oder ESF finanziert)
Kindertageseinrichtungen	21	
Kindertagespflegestellen	24	
Horte	7	
	Angebot an Plätzen	Bedarf an Plätzen
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege	1.763	1.667
Horte	1.644	1.668

2.3.2 Fachkräftebemessung 2021 (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)

IST	SOLL (Prognose 2023)
7,50 VzÄ	5,75 VzÄ

2.3.3 Angebote der Jugendhilfe

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträum- lich	stadtweit
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 15 SGB VIII)			
§ 11	Kinder- und Jugendfarm „Spielwiese“ Kinderland Sachsen e. V.	x	
	Kinder- und Jugendhaus PEP Verein zur Förderung der Jugend e. V.	x	
§ 12	Jugendrotkreuz Schönfeld-Weißig DRK Kreisverband Dresden-Land e. V.		x
	Flugmodellbau/Modellflug Modellflugclub Rossendorf e. V.		x
	Evangelische Jugend Dresden (Junge Gemeinde)	x	
	Katholische Jugend Dresden (Jugendgruppe Weißer Hirsch)	x	

⁹ Berufsschulen sind im Ranking des Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden (V3334/19) grundsätzlich nicht berücksichtigt. Das Schulverwaltungsamt fördert ausgewählt entsprechende Sozialarbeit.

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträum- lich	stadtweit
§ 13	Mobile Betreuung der selbstverwalteten Jugendclubs im Schönfelder Hochland Verein zur Förderung der Jugend e. V.	x	
	Mobile Jugendarbeit „Straßenkreuzer“ KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)	x	
	Produktionsschule „Querbeet“ Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk e. V.		x
§ 13a	Schulsozialarbeit 62. Oberschule „Friedrich Schiller“ Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH (FAW)	x	
	Schulsozialarbeit 88. Oberschule KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)	x	
	Schulsozialarbeit Gymnasium Dresden-Bühlau cooperatio - Soziale Arbeit & Schule e. V.	x	
	Schulsozialarbeit Oberschule Weißig AWO gGmbH	x	
Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII)			
keine			

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige (§§ 27 bis 41 SGB VIII)	
zuständiger Allgemeiner Sozialer Dienst: ASD Blasewitz/Loschwitz, Grundstraße 3, 01326 Dresden, Tel. 4 88 85 61	
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien¹⁰:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien Ost (Landeshauptstadt Dresden) Burgenlandstraße 19, 01279 Dresden, Tel.: 257 10 43 ▪ Beratungsstelle AUSWEG (AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH) Hüblerstraße 3, 01309 Dresden, Tel.: 315 88 40 	
stationäre Leistungen	WG „Carla“ Wohngruppe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Essstörungen drefugio GmbH
	Familienorientierte Wohngruppe JugendSozialwerk Nordhausen e. V.
	Intensivpädagogische Wohngruppe JugendSozialwerk Nordhausen e. V.
	Heilpädagogisch-therapeutische Familienwohngruppe „Hof Malschendorf“ LEOS-Dresden Jugend- und Familienhilfe GmbH
	Heilpädagogisch-therapeutische Familienwohngruppe „Hirsch“ LEOS-Dresden Jugend- und Familienhilfe GmbH
	Heilpädagogisch-therapeutisch-familienergänzende Wohngruppe LEOS-Dresden Jugend- und Familienhilfe GmbH
	Kinder- und Jugendhaus „Pappritz“ AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
	Elternerhaltende Wohngruppen Bühlau und Weißig Burmeister & Luding GmbH

¹⁰ Im Stadtraum selbst ist keine Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien verortet. Die hier aufgeführten sind die geographisch am nächsten liegenden.

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
	Mädchenwohngruppe Weißig Burmeister & Luding GmbH
	Familienhaus ¹¹ Malwina e. V.
	Sozialpädagogisch-betreutes Familienwohnen „Auf der Höhe“ ¹² Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden gGmbH
teilstationäre Leistungen	keine
ambulante Leistungen	Panta Rhei e. V.
	Systemische Praxis Stephanie Böhm
Leistungen des öffentlichen Trägers	
§ 52	Jugendgerichtshilfe Königsbrücker Straße 8, 01099 Dresden Tel.: 4 88 75 17
§§ 18, 51, 55, 56	Abt. Beistand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften (Unterhalt, Beurkundungen, Adoptionsvermittlung, Ausbildungsförderung, Elterngeld) Enderstraße 59, 01277 Dresden Tel.: 4 88 47 61
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst I (für Kinder von 0 bis 13 Jahre) Rudolf-Bergander-Ring 43, 01219 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst II (für Jugendliche von 14 bis 17 Jahre) Teplitzer Straße 10, 01217 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§ 13	JugendBeratungsCenter Budapester Straße 30, 01069 Dresden Tel.: 4 88 56 86/80
§ 16	Frühe Hilfen – Begrüßungsbesuche Enderstraße 59, 01277 Dresden Tel.: 4 88 46 34

2.3.4 Weitere relevante Einrichtungen/Angebote (z. B. soziokulturelle Angebote, ESF-geförderte Angebote, Sportvereine, Kinos, Skateanlagen)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgervereinigung Cunnersdorf e. V. ▪ Bürgervereinigung Schullwitz e. V. ▪ Dorfklub Pappritz e. V. ▪ Feuerwehr-Verein Malschendorf e. V. ▪ Feuerwehr-Verein Zaschendorf e. V. ▪ Freundeskreis Eschdorf e. V. ▪ Heimatverein Schönfelder Hochland e. V. ▪ Jugendclub Eschdorf e. V. ▪ Jugendclub Pappritz e. V. ▪ Jugendclub Schönfeld e. V. ▪ Alte Feuerwache Loschwitz ▪ Elbhangtreff ▪ Bürgerverein Loschwitz ▪ Kinderstadtplan Loschwitz, Jugendverein Roter Baum e. V. ▪ Kunst- und Kulturverein Schloss Schönfeld e. V.
--

¹¹ Leistungen gemäß § 27 SGB VIII in stationärer Form

¹² Leistungen gemäß § 27 i. V. m. § 31 SGB VIII (intensive sozialpädagogische Familienhilfe in stationärer Form)

- Willkommen im Hochland e. V.
- Elbhangfestverein
- Jugendkunstschule
- Stadtteilbibliotheken Bühlau und Weißig sowie Ausleihstellen Pappritz, Schullwitz und Rockau
- Haltestellen der Fahrbibliothek in Loschwitz und in Pillnitz
- Verein zur Förderung der Jugend e. V.
 - „Alte Gärtnerei“ in Weißig Sternwarte Gönnsdorf
 - Projekt „Starke Mädchen* im Hochland“ im KJH PEP

Sportvereine:

- Rehasportverein Schönfelder Hochland e. V.
- Sportzentrum Hochland e.V.
- SG Schönfeld e. V.
- SG Weißig e. V.
- Sport- und Freizeittreff Gönnsdorf e. V.
- Hochlandzirkus e. V.
- SV Forschungsstandort Rossendorf e. V.

2.4 Weitere statistische Aussagen/Entwicklungen im Stadtraum

Der Stadtraum 7 (Stadtbezirk Loschwitz und Ortschaft Schönfeld/Weißig) besteht aus den Stadtteilen Loschwitz/Wachwitz, Bühlau/Weißer Hirsch, Hosterwitz/Pillnitz, Weißig, Gönnsdorf/Pappritz, Schönfeld/Schullwitz sowie der Dresdner Heide. Er ist der flächenmäßig größte Stadtraum in Dresden, allerdings wegen der nahezu unbewohnten Dresdner Heide auch der mit der geringsten Bevölkerungsdichte (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle: 2019).

Im Stadtraum leben vorwiegend Menschen mit höherem Einkommen sowie höherem sozialen Status. Folgerichtig ist im stadtweiten Vergleich die zweitgeringste soziale Belastung – nach Stadtraum 17 – festzustellen. Stadtteilbezogen fällt beim Belastungsindex nur Weißig und Hosterwitz/Pillnitz gegenüber den anderen Stadtteilen des Stadtraums etwas ab; allerdings liegen die Belastungswerte auch hier noch deutlich im positiven Bereich (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle: 2019). Das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen liegt bei 2.000 Euro, 200 Euro über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Damit nimmt der Stadtraum gemeinsam mit den Stadträumen 8 (Blasewitz, Striesen) und 14 (Mockritz, Coschütz, Plauen) den zweiten Platz ein (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle: 2019). Rund 22 Prozent der im Stadtraum lebenden Menschen gelten als wohlhabend, elf Prozent als armutsgefährdet (Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle 2020: 31).

Ein großer Teil des Stadtraumes 7 (Weißig, Schönfeld/Schullwitz sowie Gönnsdorf/Pappritz) ist als suburban-städtischer Raum zu charakterisieren. Lage und Siedlungsstruktur sowie die Weiträumigkeit des Stadtraums erfordern ein anderes sozialpädagogisches Handeln, als dies in den dichtbesiedelten Gebieten anderer Stadträume der Fall ist (vgl. Arbeitskreis suburban-städtischer Raum 2017). In der Eingemeindungsvereinbarung Schönfeld-Weißig verpflichtet sich die Landeshauptstadt Dresden u. a. zum bedarfsgerechten Erhalt und Ausbau der auf dem Gebiet befindlichen Jugend- und Schülerclubs. Am Alten Bahndamm in Schullwitz wurde ein Neubau des Jugendclubs Eschdorf errichtet. Dieser wurde durch die Ortschaft gefördert. Hohe Mobilität und Flexibilität der Unterstützungssysteme, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe sind gefragt. Dabei kann im Stadtraum 7 auch auf eine große Vielfalt an gelebter und gewachsener (ehrenamtlicher) Infrastruktur zurückgegriffen werden. Aufgabe der Fachkräfte ist hier die Vernetzung und Nutzbarmachung bestehender Strukturen und Ressourcen im Sinne der Adressat*innen.

Die Sozialstruktur der eingemeindeten Ortschaften ist von gewachsenen dörflichen Strukturen geprägt. Wie im Dorf kennzeichnen gute Nachbarschaft, gegenseitige Hilfe und Unterstützung, gemeinsame Freizeitgestaltung und gemeinsames Feiern sowie ein reges Vereinsleben das soziale Miteinander. Die Menschen fühlen sich in ihrem Stadtteil verwurzelt und ihrer Heimat verbunden. Dem gegenüber steht ein

hohes Maß an sozialer Kontrolle, das Abweichungen von der vorherrschenden Vorstellung von Normalität kritisch erscheinen lässt. Probleme werden so gegebenenfalls nicht als solche wahrgenommen. „Auswärtige“ haben es schwer, in den Ortschaften Fuß zu fassen. Die „Dörfler“ grenzen sich sowohl von der Gesamtstadt als auch von den „Satellitendörfern“¹³ und externen Unterstützungsstrukturen ab. Junge Familien mit Kindern, die sich im Stadtraum niederlassen, haben es nicht leicht, an die vorhandenen etablierten Strukturen und Initiativen in den Stadtteilen anzuknüpfen oder sich in diese zu integrieren. „Neue“ und „Alteingesessene“ z. B. in Weißig, so die Beobachtung der Fachkräfte, finden nur schwer zueinander. Während in den eingemeindeten Dörfern die Altersstruktur durchmischt ist, sieht es in den „Satellitendörfern“ anders aus. Dort prägt Homogenität die Alters- und Bewohner*innenstruktur. Je nach Baujahr und Erstbezug gibt es Gebiete, in denen fast ausschließlich Familien mit jüngeren Kindern oder Familien mit Jugendlichen leben. Mit der Zeit, wenn die jungen Menschen erwachsen geworden sind, bleiben diese Gebiete häufig ohne junge Menschen zurück, auch weil bezahlbarer Wohnraum in angemessenen Größen nicht zur Verfügung steht. Satellitendörfer, zu denen im Stadtraum 7 Neu-Weißig zu zählen ist, werden durch zugezogene bildungsinteressierte, häufig gutverdienende Menschen mit hohem sozialen Status geprägt, die sich von prekarierten städtischen Räumen abgrenzen (wollen). Leistungserwartungen und soziale Kontrolle, insbesondere von Eltern gegenüber ihren Kindern, sind deutlicher ausgeprägt als in innerstädtischen Strukturen. Strukturierte Tagesabläufe mit wiederkehrenden Anforderungen erlauben Kindern und Jugendlichen hier kaum freie Zeiten für eigene spontane und freie Aktivitäten. Fachkräfte berichten daher von Überforderungen der jungen Menschen (vgl. Arbeitskreis suburban-städtischer Raum 2017).

Im Planungsbericht der Evangelischen Hochschule Dresden von 2012 wurde der Stadtraum 7 als Stadtraumtyp A „Wir mit den Eltern“ klassifiziert. Dieser Typ ist gekennzeichnet von einem hohen Sozialraumstatus und einer Bevölkerung mit hohem Bildungsinteresse und -engagement. „Wir mit den Eltern“ steht für eine kooperative Kinder- und Jugendarbeitslandschaft im Stadtraum. Für Familien mit Problemen und geringerem sozialen Status sind jedoch die Zugänge in diese Landschaft nicht immer selbstverständlich. Weiteres Merkmal des Stadtraumtyps sind Abkopplungstendenzen von der Unterstützungsinfrastruktur. Eltern werden selbst aktiv, insbesondere mit dem Fokus auf das eigene Kind. Als zentrale Handlungsanforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe werden u. a. Familienarbeit und niedrigschwellige Beratung im Stadtteil, Ermöglichung ehrenamtlichen Engagements über das eigene Kind hinaus, die Thematisierung von Sozialintegration und Bildungsungleichheit sowie die Erkundung und Stärkung der Netzwerke von Minderheiten im Stadtraum aufgeführt (vgl. Hußmann u. a. 2012: 30 und 156 bis 158).

Die Bewohner*innen fühlen sich in ihrem Stadtraum wohl. Sie bewerteten ihn in der Erhebung zum „Familienkompass Sachsen 2020“ mit der Note 1,5. Der Familienkompass wurde 2020 von der Evangelischen Hochschule Dresden im Auftrag der drei großen sächsischen Tageszeitungen (Sächsische Zeitung, Freie Presse, Leipziger Volkszeitung) erarbeitet. Die Ergebnisse zeigen für den Stadtraum 7 keine gravierenden Auffälligkeiten, jedoch werden Wohnangebot und Wohnkosten schlechter bewertet als im Dresdner Durchschnitt. In den Stadtteilen Loschwitz/Wachwitz sowie Bühlau/Weißer Hirsch mit Rochwitz und Loschwitz-Nord sind die Familien mit den Freizeitmöglichkeiten für Kinder sehr zufrieden, in den Stadtteilen Hosterwitz/Pillnitz mit Niederpoyritz, Oberpoyritz und Schönfeld/Schullwitz mit Borsberg, Eschdorf, Krieschwitz dagegen weniger. Der Stadtraum weist nach den Stadträumen 3 (Innere und Äußere Neustadt) und 8 (Blasewitz/Striesen) die dritthöchste Durchschnittsmiete je Quadratmeter auf. Die meisten der für den Familienkompass erhobenen Daten liegen für den Stadtraum 7 im gesamtstädtischen Durchschnitt oder besser (Evangelische Hochschule Dresden/Mehrwertmacher GmbH 2021). Das bestätigt auch die kommunale Bürgerumfrage 2018 (Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle 2019). Insgesamt ist der Stadtraum, insbesondere für Familien mit Kindern, attraktiv. Die Nähe zur Natur (Dresdner Heide, Elbe) aber auch zur Innenstadt mit ihren kulturellen Angeboten zeichnet den Stadtraum aus. Allerdings stellt die Erreichbarkeit der Innenstadt für Kinder und Jugendliche jenseits des Ullersdorfer Platzes durchaus eine Herausforderung dar.

¹³ Unter „Satellitendörfern“ versteht man größere Gebiete etwa zeitgleich erbauter Ein- und Zweifamilienhäuser. Hier haben sich vor allem junge Familien heimisch gemacht, was in diesen Wohnvierteln mit einer Homogenisierung der Altersstruktur einhergeht.

Derzeit leben im Stadtraum rund 8.300 junge Menschen im Alter von null bis 26 Jahren. Bezogen auf alle jungen Menschen dieser Altersgruppe in Dresden entspricht das 5,29 Prozent. Diese Bevölkerungsgruppe wird gegenüber dem aktuellen Stand bis 2022 in Dresden moderat wachsen. Das trifft auch auf den Stadtraum 7 zu. Mit Stand 31.12.2019 wurden im Stadtraum 3.857 Haushalte mit Kindern statistisch erfasst. 631 davon waren Alleinerziehenden-Haushalte, was einem Anteil von 16,4 Prozent entspricht. Zum Vergleich: stadtwweit liegt der Anteil bei Alleinerziehenden-Haushalten bei 22 Prozent, also deutlich höher als im Stadtraum. Einen Anteil von 5,69 Prozent der Bevölkerung im Stadtraum machen Menschen mit Migrationshintergrund aus. Das ist einer der niedrigsten Werte in Dresden. Etwas weniger als die Hälfte davon sind junge Menschen im Alter von 0 bis 26 Jahren (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle 2019).

Die Ergebnisse der Jugendbefragung im Jahr 2016 ergaben für den Stadtraum 7 einen Attraktivitätsindex von 0,68. Damit ordnet sich der Stadtraum, bezogen auf seine Attraktivität für junge Menschen, im gesamtstädtischen Vergleich im Mittelfeld von Dresden ein. Mit dieser Einschätzung durch junge Menschen geht einher, dass ein sehr großer Teil von ihnen seine Freizeit außerhalb des eigenen Stadtraums verbringt. Es ist anzunehmen, dass sich Kinder und vor allem Jugendliche für die Gestaltung ihrer Freizeit attraktivere Stadträume aussuchen. Die Gesamtzufriedenheit mit den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung liegt mit einem Wert von 87 Prozent im Stadtraum 7 nur knapp unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 87,6 Prozent (vgl. projektschmiede gGmbH 2017).

Der Stadtraum 7 ist mit drei Oberschulen, sechs Grundschulen und einem Gymnasium sehr gut ausgestattet. Fast 67 Prozent der im Stadtraum lebenden jungen Menschen zwischen 10 und 17 Jahren besuchen hier auch eine Schule, was im stadtwweiten Vergleich den ersten Rang bedeutet (vgl. projektschmiede gGmbH, 2017: 9). Etwa ein Drittel der im Stadtraum 7 lebenden Schüler*innen nehmen für den Schulbesuch dennoch zum Teil weite Wege in andere Stadträume in Kauf, was angesichts der ländlichen Struktur nicht ungewöhnlich ist. Es ist davon auszugehen, dass sich ein Teil der Freizeit dieser jungen Menschen in der Nähe ihrer jeweiligen Schulen und somit außerhalb des Stadtraums 7 abspielt.

Rund 89 (2019: 94,1) Prozent der Schulanfänger*innen erhielten 2020 eine Grundschulempfehlung. Der Anteil von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf liegt im Stadtraum nur etwa halb so hoch wie der Dresdner Durchschnitt. Gegenüber 2019 hat sich der Anteil an Rückstellungen für den Stadtraum verdoppelt und liegt damit über dem Dresdner Durchschnitt. 65,5 Prozent der Schüler*innen bekommen im Stadtraum eine Empfehlung für den Besuch des Gymnasiums. Der Wert liegt deutlich über dem Durchschnitt von Dresden (58,9 Prozent) (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle 2020).

Die stadträumliche Betrachtung der Leistungsdichte bei Hilfen zur Erziehung zeigt den Stadtraum mit dem zweitniedrigsten Wert (11,88) hinter Stadtraum 8 (11,28). Beide liegen deutlich unter dem Durchschnittswert von Dresden (30,40) und weit vom Höchstwert (83,22) entfernt. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Kindeswohlgefährdungen. Die Gefährdungsdichte, hier bezogen auf das ASD-Gebiet Blasewitz/Loschwitz, gehört zu den niedrigsten in Dresden und liegt bei knapp 18 Fällen je 1.000 Jungeinwohner*innen (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt 2020).

Im Stadtraum gibt es drei geförderte Angebote im Leistungsfeld „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 14 SGB VIII)“ mit insgesamt 7,5 Vollzeitäquivalenten (zehn Personen); ein Angebot der Familienbildung oder Beratung ist im Stadtraum nicht verortet. Die zusammenfassende Auswertung der Sachberichte und Statistiktools 2018 in den Leistungsfeldern „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ (§§ 11 bis 14 SGB VIII) und „Förderung der Erziehung in der Familie“ (§ 16 SGB VIII) (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt 2020) zeigt auf, dass die Angebote 2018 insgesamt 13.152 Nutzungen (2017: 13.679) verzeichneten, was einem Anteil von drei Prozent der stadträumlichen Gesamtnutzungen entspricht (2017: drei Prozent). Auf ein Vollzeitäquivalent entfielen damit durchschnittlich 1.754 Nutzungen (2017: 1.824). Die quantitative Nutzung ist damit im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gesunken. Das Geschlechterverhältnis der statistisch

erfassten Nutzungen im Stadtraum betrug 56 Prozent weiblich zu 44 Prozent männlich (2017: 47/53) und hat sich damit deutlich zugunsten der Nutzerinnen verschoben¹⁴. Mit etwa 81 Prozent erreichten die Angebote überwiegend Nutzer*innen aus dem eigenen Stadtraum (2017: 78 Prozent), gefolgt von Nutzer*innen aus dem Stadtraum 8. Die meisten Nutzungen entfielen auf die Altersgruppe der Sechs- bis 17-Jährigen, was sich auch in der relationalen Betrachtung widerspiegelt. Die Auswertung für 2018 fasst auch die von Fachkräften benannten Herausforderungen für die Zielgruppen im Stadtraum zusammen. Benannt wurden überfüllte Tagesplanungen für Schüler*innen von Gymnasien und damit einhergehende Leistungsanforderungen, lange Fahrtwege durch die Größe und Struktur des Stadtraumes und unterschiedlichste/-s Konsumerfahrungen und -verhalten in Bezug auf verschiedene Substanzen. Des Weiteren wurden mangelnde motorische Fähigkeiten jüngerer Kinder, Überforderung von Eltern und starke Motivationschwankungen der Kinder und Jugendlichen beobachtet. Die selbstbestimmte Freizeitgestaltung und Nutzung von Angeboten sei, so die Einschätzung der Fachkräfte, für die jungen Menschen auf Grund langer Fahrtwege und Mobilitätsbeeinträchtigungen nur eingeschränkt möglich. (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt: 2020b).

Das Controlling der Ergebnisse der vorherigen Planungskonferenz zeigt, dass repressionsarme Räume und Flächen als Trefforte für Jugendliche nach wie vor nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Das Fehlen solcher Plätze wurde durch die mobile Jugendarbeit (Straßenkreuzer) in einem offenen Brief an den Stadtbezirk Loschwitz formuliert. Viele Treffen der jungen Menschen spielen sich im öffentlichen Raum ab, z. B. in den Mittagspausen des angrenzenden Gymnasiums am Ullersdorfer Platz. Der Umbau des Platzes ist vorgesehen, wird sich jedoch voraussichtlich über mehrere Jahre hinziehen. So bleibt das derzeitige Problem fehlender Treffmöglichkeiten vorerst weiterhin ungelöst. An der Haltestelle Leonardo-da-Vinci-Straße (Buswendeschleife) halten sich feste Gruppen junger Menschen auf. Bezüglich der Verbesserung der dortigen Aufenthaltsqualität (z. B. Sitzgelegenheiten aufstellen) finden Absprachen mit den Dresdner Verkehrsbetrieben statt. Der Fidelio-Finke-Park wird freitags regelmäßig von festen Gruppen genutzt. Hier gibt es allerdings, so die Einschätzung von Fachkräften, hin und wieder Schwierigkeiten mit der Ordnungsbehörde oder der Polizei. Das Angebot „Spielwiese“ nutzt neben dem Farmgelände auch den Hutberg und seine Umgebung als einen festen und wichtigen Treffpunkt. Die Mitarbeiter*innen beobachten, dass diese Freifläche verstärkt auch von Einzelpersonen bis hin zu größeren Gruppen als Erholungsort und Treffpunkt genutzt wird. In den Abend- und Nachtstunden kommt es vereinzelt auch zu spontanen lauterer Jugendpartys auf dem Hutberg. Für das Team des Kinder- und Jugendhauses PEP stellen vereinzelte Anwohnerbeschwerden, die in Verbindung mit den selbstverwalteten Jugendclubs stehen, ein Problem dar. Hier werden im fachlichen Austausch zwischen Verwaltung des Jugendamtes, Stadtbezirksamt Loschwitz, hier Örtliche Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, sowie dem Kinder- und Jugendhaus PEP, welches die selbstverwalteten Jugendclubs im Hochland mit betreut, Lösungen gesucht und gefunden. Zum Thema Trefforte und Freiflächen hat sich eine Unterarbeitsgruppe Jugendbefragung gebildet, die Jugendliche zu ihren Bedürfnissen befragt hat. Die Auswertung der Befragung ergab insbesondere den Wunsch nach wetterfesten, ungestörten Trefforten und besserer, verkehrstechnischer Anbindung. Die Idee der mobilen Beratung durch Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Stadtraum wurde nicht umgesetzt, da in anderen Stadträumen die Bereitstellung von Beratungsangeboten und deren Annahme durch die Bevölkerung nicht erfolgversprechend verlaufen sei.

¹⁴ Aussagen zur Nutzung durch Personen, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugehörig fühlen, sind nicht möglich, da keine Daten dazu vorliegen.

2.5 Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen

Die folgenden Einschätzungen zum Umsetzungsstand beziehen sich auf die jeweiligen Maßnahmen des vorherigen Planungsberichtes und werden mit einer Begründung untersetzt. Die formulierten Bedarfsaussagen sind grundsätzlich keine abzuschließenden Inhalte und sind dementsprechend immer als fortlaufende Prozesse für die Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen, auch wenn einzelne Maßnahmen als ‚umgesetzt‘ bilanziert sind. Einige der teilweise umgesetzten Maßnahmen werden, ggf. in modifizierter Form, nochmals in den neuen Bedarfsaussagen und Maßnahmen aufgegriffen. Nach dem Begründungstext erfolgt hier der Verweis auf die entsprechende Bedarfsaussage und Maßnahme in Abschnitt 5 dieses Planungsberichtes.

Wirkungsziel 1: Adressatinnen und Adressaten sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 1: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen eine positive Willkommenskultur im Stadtraum. Sie brauchen die Berücksichtigung ihrer spezifischen Bedürfnisse, Voraussetzungen und Lebensbedingungen, um bestehende Angebote nutzen zu können (im Kontext Migration).			
<p>1. Integration braucht Haltung und Konzepte, Räume und Orte, Gelegenheiten und Strukturen zur Begegnung. Stadtteiltrunde und Fachkräfte der Angebote und Einrichtungen ermöglichen und fördern daher</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ den fachlich-inhaltlichen Austausch untereinander sowie den Austausch von Informationen, ▪ die Berücksichtigung interkultureller Anliegen und Bedürfnisse, ▪ die Vernetzung von Angeboten untereinander, ▪ die Nutzung ihrer Angebote und Beteiligung durch die Zielgruppe und ▪ die Entwicklung einer positiven Willkommenskultur im Stadtraum durch Kooperation mit den Gremien und Institutionen vor Ort und Gemeinwesenarbeit. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteiltrunde ▪ Fachkräfte in den Angeboten und Einrichtungen ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter*in Stadtteiljugendarbeit ▪ Kulturbüro Sachsen 	fortlaufend	<p>umgesetzt</p> <p>Das Thema Migration und Willkommenskultur wird sowohl in den Konzepten der Angebote und Einrichtungen als auch in der täglichen Arbeit berücksichtigt. Die Stadtteiltrunde wird auch weiterhin den Fokus darauf richten, da der Prozess zur Gestaltung positiver Willkommenskultur fortlaufend weitergeführt wird.</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<p>2. Die Einrichtungen und Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bieten niedrigschwellige Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten für die Zielgruppe an, ▪ erweitern ihre Handlungsoptionen durch Erwerb zielgruppenbezogenen Wissens. <p>Dabei werden zielgruppenbezogene Angebote und Expert*innenwissen externer Angebote mit einbezogen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote und Einrichtungen der Jugendhilfe in Kooperation mit Ausländerrat Dresden e. V. (MOBA) 	fortlaufend	<p>umgesetzt</p> <p>Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierte haben ihr fachspezifisches Wissen erweitert und bieten niedrigschwellige Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten an. Der Prozess wird durch den Ausländerrat Dresden e. V. (MOBA) unterstützt. Die Zielgruppe, die in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ankommt, ist in der Regel bereits gut integriert.</p>
<p>3. Der „Selbstcheck Integration“ wird in den Angeboten und Einrichtungen zur Überprüfung der eigenen Integrationsfähigkeit angewendet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote und Einrichtungen der Jugendhilfe in Kooperation mit Ausländerrat Dresden e. V. (MOBA) 	fortlaufend	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>Der Selbstcheck „Integration“ liegt in allen Angeboten vor, allerdings wird noch nicht intensiv und kontinuierlich damit gearbeitet. In den Konzeptberatungen wird darauf hingewirkt, dass der Selbstcheck „Integration“ kontinuierlich angewendet wird.</p>

Wirkungsziel 2: Adressatinnen und Adressaten gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 2: Kinder und Jugendliche mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung und deren Familien brauchen uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe und nehmen selbstbestimmt teil.			
1. Die Angebote werden zu inklusiven Angeboten weiterentwickelt. Angebote und Einrichtungen überprüfen ihren Stand in Bezug auf Inklusion anhand von Fachliteratur und aktuellen Checklisten ¹⁵ .	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote und Einrichtungen ▪ ggf. unter Einbezug der Koordinierungsstelle für schulische Inklusion, der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ▪ Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen ▪ Antidiskriminierungsbüro Sachsen e. V.¹⁶ 	2019	<p>teilweise umgesetzt/weiter im Prozess</p> <p>Die Angebote im Stadtraum nehmen Bedürfnisse teilhabebeeinträchtigter Menschen wahr und entwickeln ihre Konzepte und Angebote unter diesem Aspekt weiter. Für die Selbstüberprüfung wurde analog des Selbstchecks „Integration“ ein Selbstcheck „Inklusion“ vorbereitet. Dieser wird anlässlich eines stadtweiten Fachtags vorgestellt und ist für Anfang 2022 zur Veröffentlichung vorgesehen. (siehe Bedarfsaussage 2, Maßnahme 2.2)</p>
2. Barrierefreiheit (örtliche Gegebenheiten aber auch Haltung und Einstellung von Fachkräften) der Angebote und Einrichtungen wird, ggf. unter Nutzung von Förderprogrammen (z. B. Aktion Mensch), schrittweise hergestellt. Die Zielgruppe wird an der Weiterentwicklung der Angebote und Einrichtungen beteiligt und deren Bedürfnisse zunehmend mit berücksichtigt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger der Einrichtungen 	2020	<p>teilweise umgesetzt/weiter im Prozess</p> <p>Zum Teil sind die Angebote bereits in das Infoportal barrierefrei eingetragen. Das Angebot „Spielwiese“ wird von vielen jungen Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen genutzt. Träger beantragen zur Herstellung der Barrierefreiheit Fördermittel, z. B. bei Lieblingsplätze für alle, Aktion Mensch. Im Kinder- und Jugendhaus PEP Weißig sind bauliche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit erforderlich. Die barrierefreie Zugänglichkeit im Erdgeschoss wurde hergestellt. Nicht umsetzbar ist die Barrierefreiheit in der 88. Oberschule. Das Gymnasium Bühlau ist teilweise barrierefrei, hier sind kreative Lösungen möglich. Es erfolgt bezogen auf die Zielgruppe eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeit. (siehe Bedarfsaussage 2, Maßnahme 2.2)</p>

¹⁵ Vergleiche „Der kommunale Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-7841-2070-6) und „Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-407-630063)

¹⁶ Das Antidiskriminierungsbüro Sachsen e. V. berät kostenlos von Diskriminierung, Rassismus, Benachteiligung und/oder Ausgrenzung betroffene Menschen und setzt sich für deren Belange ein.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<p>3. Fachkräfte stellen der Zielgruppe spezifische, bedarfsgerechte, zielgruppenbezogene Angebote und Informationen zur Verfügung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote und Einrichtungen ▪ ggf. unter Einbezug der Koordinierungsstelle für schulische Inklusion, der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ▪ Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen ▪ Antidiskriminierungsbüro Sachsen e. V. 	<p>laufend</p>	<p>teilweise umgesetzt/weiter im Prozess</p> <p>Das Angebot der „Spielwiese“ wird von Kindern und Jugendlichen mit geistigen oder körperlichen Behinderungen sehr gut angenommen. Die Begegnung mit Tieren und nichtbehinderten Menschen unterstützt die Inklusion der Zielgruppe.</p> <p>Die Öffentlichkeitsarbeit und Ausgestaltung aller Angebote wird zunehmend auch auf die Zielgruppe Menschen mit Behinderungen und deren Bedürfnisse ausgerichtet. (siehe Bedarfsaussage 2, Maßnahme 2.2)</p>
<p>Bedarfsaussage 3: Jugendliche und Familien im suburban-städtischen Raum brauchen mobile Beratungsangebote sowie eigenverantwortlich und ggf. selbstverwaltete nutzbare Räumlichkeiten und Begegnungsräume/Freiflächen/öffentliche Räume für Begegnung, Lernen und Selbstwirksamkeitserfahrungen.</p>			
<p>1. Die Nutzung geeigneter Schulhöfe und -sportplätze, die nach Unterrichtschluss und an den Wochenenden genutzt werden können, wird geprüft und nach Möglichkeit Vereinbarungen zur Nutzung getroffen.</p>	<p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte ▪ Schulen ▪ Schulverwaltungsamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Jugendamt 	<p>ab 2019</p>	<p>teilweise umgesetzt/weiter im Prozess</p> <p>Der Stadtrat hat die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 beauftragt zu prüfen, inwieweit Schulhöfe und Schulsportfreianlagen außerhalb der schulischen Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche genutzt werden können.¹⁷ Die notwendige Klärung der Rahmenbedingungen für weiterführende Schulen wird auf Grund der einzubeziehenden unterschiedlichen Verantwortungsbereiche die Kinder- und Jugendbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden weiter forcieren. Fachkräfte der Jugendhilfe haben im Stadtraum Schulen identifiziert, die für eine Öffnung in Frage kämen, und diesbezüglich Kontakt mit den vor Ort ansässigen Schulen gesucht. Schulsozialarbeit kann an dieser Stelle unterstützen. Allerdings kam es bisher nicht zu Vereinbarungen, da seitens der Schulen große Ängste vor Verunreinigung und Vandalismus bestehen. (siehe Bedarfsaussage 1, Maßnahme 1.3)</p>

¹⁷ Beschlüsse V0120/14, A0050/15

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
<p>2. Andere geeignete Plätze für Treffs und/oder selbstverwaltete Jugendclubs, insbesondere im ländlichen Raum, werden geprüft und zur Verfügung gestellt. Diese werden von mobiler Jugendarbeit begleitet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtplanungsamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Stadtteilerunde ▪ Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ▪ Mobile Jugendarbeit 	<p>ab 2019</p>	<p>teilweise umgesetzt/weiter im Prozess</p> <p>Die mobile Jugendarbeit „Straßenkreuzer“ hat gemeinsam mit jungen Menschen verschiedene Trefforte und Plätze aufgesucht und Bedürfnisse der jungen Menschen erfragt.</p> <p>Die Auswertung der Befragung ergab den Wunsch nach wetterfesten, ungestörten, konfliktfreien Trefforten, nach frei zugänglichen Sportplätzen, besser ausgebauten Fuß- und Radwegen, mehr Freizeit- und Spielmöglichkeiten und nach einem besseren ÖPNV-Angebot, vor allem im Hochland. Im Vordergrund stand das Finden geeigneter Trefforte und der Wunsch, diese dann auch nutzen zu können. Gelungen ist das z. B. bei der Haltestelle Leonardo-da-Vinci-Straße. Die Frage nach ungestörten Trefforten wird weiterhin ein Thema im Stadtraum sein und wird daher erneut und modifiziert in den neuen Maßnahmen aufgegriffen. (siehe Bedarfsaussage 1, Maßnahmen 1.1 bis 1.3)</p>
<p>3. Im Zusammenwirken der Fachkräfte werden an Orten und in Einrichtungen, an/in denen sich junge Menschen und Familien aufhalten, deren Beratungsbedarfe ermittelt und daraus resultierende Beratungsansätze in den Angeboten umgesetzt. Angebote und Einrichtungen kooperieren dabei u. a. mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mobiler Beratung in bestehenden Einrichtungen (z. B. Kinder- und Jugendhaus PEP) ▪ Beratungsangeboten für werdende Eltern (z. B. in Beratungsstellen) ▪ Elternberatung in Kita, ASD, Beratungsstellen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote und Einrichtungen, wie 88. Oberschule, Kita, Hort Hutbergschule, Kinder- und Jugendhaus PEP, Spielwiese 	<p>2019</p>	<p>teilweise umgesetzt/weiter im Prozess</p> <p>Beratungsbedarfe von jungen Menschen und Familien werden in den Angeboten wahrgenommen und können teilweise durch das jeweilige Angebot selbst, durch Kooperation mit oder durch Verweis an andere geeignete Stellen, ggf. auch in benachbarten Stadträumen, gedeckt werden. Die Idee mobiler Beratung, z. B. durch den ASD im Kinder- und Jugendhaus PEP, wurde nicht umgesetzt, da aus anderen Stadträumen dazu keine positiven Erfahrungen vorlagen. (siehe Bedarfsaussage 2, Maßnahmen 2.4 und 2.5)</p>

Wirkungsziel 3: Adressatinnen und Adressaten sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	Umsetzungsstand
Bedarfsaussage 4: Kinder und Jugendliche im Stadtraum brauchen Orientierung in Bezug auf erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu Themen wie z. B. Umgang mit Suchtmitteln, Umgang mit Medien, Gestaltung von Beziehungen u. a.			
<p>Aufklärung, Netzwerke nutzen, Fortbildung, thematische Workshops</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung der vorhandenen Fachstellen und Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ▪ Konzeptentwicklung bei den Angeboten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte im Stadtraum ▪ Träger ▪ Stadtteiltrunde ▪ No addiction¹⁸ (Diakonie e. V.) 	<p>ab 2019</p>	<p>umgesetzt/weiter im Prozess</p> <p>Durch die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe werden die Angebotskonzepte weiterentwickelt sowie themenbezogene Angebote gemacht. Themenspezifisch werden Fachstellen und die Mitarbeiter*innen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes einbezogen. Aus Beobachtungen der Fachkräfte im Stadtraum kristallisiert sich aktuell ein Themenschwerpunkt besonders heraus: der Umgang mit Medien. Die zunehmende Digitalisierung der Lebensbereiche wie Schule, Freizeit, Arbeit führt zu teilweise exzessivem Medienkonsum junger Menschen. Dem ist weiterhin Augenmerk zu schenken, insbesondere unter dem Aspekt des Kinder- und Jugendschutzes. (siehe Bedarfsaussage 5, Maßnahme 5.3 sowie Bedarfsaussage 2, Maßnahme 2.1)</p>

¹⁸ No addiction heißt jetzt neu Fachteam Mobile Jugendarbeit zur Suchtprävention

3.1 Übergreifende Themen (Planungsrahmen Teil II)

In der Jugendhilfeplanung spielen übergreifende Themen (Querschnittsthemen) eine große Rolle. 2017 wurden für die Planung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden verbindliche Themen für die Bearbeitung in allen Leistungsfeldern festgelegt. Sie wurden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und sind in den Leistungsfeldern über einen mittelfristigen Zeitraum (drei bis fünf Jahre) mit zu diskutieren und Maßnahmen daraus abzuleiten, wie diese Themen im jeweiligen Leistungsfeld Berücksichtigung finden. Sie fließen in die Planung mit ein. In thematischen Planungsberichten wird über die Umsetzung berichtet. Folgende übergreifende Themen wurden 2017 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen:

Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten

Der thematische Planungsbericht zur Bilanzierung sowie zur Formulierung spezifischer Bedarfe und Handlungsziele hinsichtlich interkultureller Öffnungsprozesse und der Integration von Migrant*innen in der Dresdener Kinder- und Jugendhilfe wurde im November 2021 dem Jugendhilfeausschuss übergeben und wird voraussichtlich im Herbst 2022 beschlossen. Dieser umfasst keine stadtraumspezifischen Bedarfsaussagen, formuliert allerdings zahlreiche Handlungsziele, die zukünftig auch unmittelbar auf das Agieren der Kinder- und Jugendhilfe in den Stadträumen Einfluss nehmen werden.

Zentrale demographische und sozioökonomische Hintergründe für planerische Prozesse sind die Zunahme der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung sowie die hiermit verbundenen Segregationsprozesse, in deren Folge gerade benachteiligte Stadträume die Integration von Migrant*innen tragen müssen sowie die statistisch betrachtet stärkeren Ausgrenzungsrisiken für Kinder und Jugendliche aus migrantischen Familien: Sie sind häufiger armutsgefährdet, häufig geringer qualifiziert, leben häufig in schlechteren Wohnverhältnissen und tragen häufig höhere Gesundheitsrisiken.

Aus Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe ist zu konstatieren, dass Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund heute selbstverständliche Nutzer*innen ihrer Einrichtungen und Dienste sind. Die Kinder- und Jugendhilfelandchaft in der Stadt hat in den vergangenen Jahren vielfältige Erfahrungen gesammelt und ihre Professionalität erweitert, zudem wurde Strukturen gestärkt und ausgebaut. Als zentrale Schlaglichter für die weitere interkulturelle Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe lassen sich dem Planungsbericht folgend u. a. benennen:

- die Kinder- und Jugendhilfe muss in der Lage sein, flexibel auf gesellschaftliche Herausforderungen reagieren zu können
- Integration erfordert intensive Beziehungsarbeit und somit klare (finanzielle) Perspektiven für Einrichtungen und Dienste
- die Schulsozialarbeit sollte weiter gestärkt werden
- Migrant*innenorganisationen müssen stärker eingebunden und als gleichberechtigte Partner*innen wahrgenommen werden
- die Kinder- und Jugendhilfe muss ihre Fachkräftestruktur diversifizieren
- Eltern müssen stärker als bisher aktiv einbezogen werden
- Arbeitsansätze sind stärker aufsuchend zu gestalten
- das Konzept der Sozialraumorientierung sollte engagiert umgesetzt werden

Die im Planungsbericht beschriebenen Bedarfe und Handlungsziele sind anschlussfähig an den Aktionsplan Integration 2022 bis 2026, der den Planungsbericht ergänzt. Beide Dokumente wurden parallel zueinander und in enger Abstimmung miteinander erarbeitet. Die dem Aktionsplan vorangestellte Analyse der kommunalen Handlungsfelder hat umfassend Eingang in den Planungsbericht gefunden.

Der Aktionsplan Integration 2022 bis 2026 resultiert unmittelbar aus dem Beschluss des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden 2015 bis 2020

(V0220/14) im Mai 2015 durch den Stadtrat. Hier wurde die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister beauftragt, neben einer Zwischenberichterstattung im Jahr 2017, dem Stadtrat spätestens 2020 ein neues/fortgeschriebenes Konzept vorzulegen. Die Zwischenberichte wurden 2018 (V2264/18, Berichtszeitraum 2015 bis 2017) und 2020 (V0586/20, Berichtszeitraum 2017 bis 2020) vorgelegt. Der Prozess der Neufassung des Integrationskonzeptes begann im Jahr 2019. Beschlossen wurde hierbei u. a. eine Neugliederung des bisherigen Integrationskonzeptes in eine „Analyse der kommunalen Handlungsfelder“ und in einen „Aktionsplan Integration“ sowie die zukünftige Verzahnung der städtischen Strategien in den Bereichen Integration, Gleichstellung und Inklusion sowie mit dem „Lokalen Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ beschlossen. Die „Analyse der kommunalen Handlungsfelder“ wurde im September 2021 vorgelegt, der „Aktionsplan Integration 2022 bis 2026“ (V 1332/21) wurde im Juni 2022 durch den Stadtrat beschlossen.

Der Aktionsplan Integration versteht sich als „strategisches Dach“ der Stadtverwaltung im Querschnittsthema Integration. Die konkrete Umsetzung der Ziele und Maßnahmen liegt in der Regel in den Ämtern und Eigenbetrieben, deren bestehenden Fachplanungen der Aktionsplan ergänzt, wenn sich aus integrationsrelevanten Gründen zusätzlicher Handlungsbedarf ergibt. Der Aktionsplan ist nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat ein verbindliches Arbeitsinstrument für die gesamte Stadtverwaltung, richtet sich aber auch an Institutionen außerhalb dieser (Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte 2022: 3).

Der Aktionsplan Integration basiert auf einem neu formulierten „Verständnis von Integration in Dresden“:

„Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität und Diversität geprägte Großstadt. Sie versteht sich als weltoffen und zukunftsorientiert. Gesellschaftliche Vielfalt und (interkulturelle) Integration tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt bei. (Interkulturelle) Integration bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte am gesellschaftlichen, sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Gelungene Integration bedeutet, sich der Stadtgesellschaft zugehörig zu fühlen (Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte 2022: 5).“

Als handlungsfeldübergreifende Schwerpunkte benennt der Aktionsplan u. a.:

- Gewährleistung der universellen Kinder- und Menschenrechte – für alle Dresdner*innen
- Intensivierung der Sprachförderung und der beruflichen Integration für Menschen mit Migrationsgeschichte – von Anfang an
- Abbau von sozialer Segregation, Aufwertung der Stadtteile mit besonderen Herausforderungen
- Ermöglichung einer chancengerechten Teilhabe an Bildung und Bildungserfolg – für alle Dresdner*innen
- Forcierung der interkulturellen Öffnung der Regelangebote
- Förderung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe sowie der Selbstorganisation von allen Menschen mit Migrationsgeschichte
- Ausbau von Begegnung und Austausch sowie Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements – für alle Dresdner*innen (Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte 2022: 6)

Der Fachplan Asyl und Integration definiert grundlegende Positionen und Maßnahmen für die Integration von Menschen mit Fluchterfahrung. Er fungiert als eine Art Wegweiser für das Agieren der Stadtverwaltung in den Handlungsfeldern „Unterbringung und Wohnen“, „Sprache und Verständigung“, „Bildung und Freizeit“, „Arbeit und Beschäftigung“, „Gesundheit“ sowie „Partizipation“. Den ersten Fachplan Asyl hatte die Landeshauptstadt Dresden für den Zeitraum 2014 bis 2016 erarbeitet. Der aktuell vorliegende baut hierauf auf und ist bis 2022 gültig. Der Fachplan knüpft in seinen Ausführungen an das Integrationskonzept an und ergänzt dieses hinsichtlich der spezifischen Bedarfe von geflüchteten Menschen. Mit Blick auf die wieder deutlich gesunkene Zahl in Dresden ankommender sowie der steigenden Zahl hier verbleibender Flüchtlinge fokussiert der aktuelle Fachplan Asyl weniger auf eine ordnungspolitische Unterbringungsorientierung und rückt stärker das Thema Integration in den Mittelpunkt. Als Kernaufgaben

versteht der Fachplan dabei die Bereitstellung von eigenem Wohnraum sowie die individuelle soziale Betreuung bis zum Übergang in die Regelsysteme. Darüber hinaus beschreibt der Fachplan in drei Leitlinien die zentralen Handlungsstränge des Integrationsprozesses mit Blick auf die Verantwortung der gesamten Stadtgesellschaft:

- Leitlinie 1: Integration von Anfang an – zeitlich begrenzt oder auf Dauer
- Leitlinie 2: Teilhabe durch Beteiligung – Wirksamkeit durch Personen- und Bedarfsorientierung
- Leitlinie 3: Zusammenhalt unterstützen – Stadtteile sowie Bürgerinnen und Bürger im Blick (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt 2019: 24 bis 27)

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in allen Leistungsfeldern und Leistungsarten

Spätestens mit der Ratifizierung der UN-BRK stellt Inklusion eines der zentralen Themen (sozial-)pädagogischer Diskurse dar. Folglich befasst sich auch die Jugendhilfeplanung in Dresden vertiefend hiermit. Im Fokus steht dabei die Ermöglichung gleichberechtigter Teilhabe durch die Gestaltung von (niedrigschweligen) Zugängen. Inklusion ist als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen, die auch in der Kinder- und Jugendhilfe entsprechende Handlungsstrategien und Maßnahmen erfordert.

Mit der Reformierung des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das 2021 in Kraft trat, rückt das Thema Inklusion noch einmal verstärkt in den Fokus. Zentrales Ziel ist die ab 2028 vorgesehene „große Lösung“, welche damit einhergeht, dass die Zuständigkeit für alle jungen Menschen, egal ob mit oder ohne Beeinträchtigung, an die Kinder- und Jugendhilfe übergeht.

Inklusion wurde und wird vor diesen Hintergründen stets auch im Rahmen der Planungskonferenzen diskutiert. Dabei geht es insbesondere um Barrierefreiheit, nicht nur im Raum, sondern auch in den Köpfen. Aus der Fortschreibung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK in der Landeshauptstadt Dresden 2017 sind insbesondere die Teilbereiche „Bildung im Schulalter – Schulische Bildung und nonformale Lernwelten“ mit dem Schwerpunkt auf nonformale Lernwelten aus dem Handlungsfeld Bildung sowie der Teilbereich „Freizeit“ aus dem Handlungsfeld Kultur, Sport, Freizeit, Spiel, Tourismus bei jugendhilfeplanerischen Prozessen zu berücksichtigen. Aus den Teilbereichen der Handlungsfelder wurden die folgenden sozialpädagogischen Erfordernisse formuliert:

- Kinder und Jugendliche mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung und deren Familien brauchen im Stadtraum uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe und nehmen selbstbestimmt teil.
- Kinder, Jugendliche mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung und deren Familien vertreten ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbewusst und nehmen ihr Recht auf Selbstbestimmung und auch Abgrenzung wahr. Sie gestalten aktiv Angebote mit.

Diese wurden und werden in allen Planungskonferenzen thematisiert. Somit ist eine unmittelbare Verknüpfung beider Planungsprozesse gegeben. Daneben wurden in den Planungsprozessen die stadtraum-spezifischen Fragestellungen zur Umsetzung der UN-BRK in den Fokus genommen.

Die zweite Fortschreibung des Dresdener Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) befindet sich derzeit im Prozess. Diese wird sieben Handlungsfelder umfassen, von denen insbesondere die Handlungsfelder „Bildung“ sowie „Freizeit, Spiel und Sport“ jugendhilfeplanerisch aufgegriffen werden. Mit der Vorstellung des Aktionsplanes in den Gremien der Landeshauptstadt und der anschließenden Beschlussfassung wird ab Juni 2022 gerechnet. Der Planungsbericht zum übergreifenden Thema Inklusion und Umsetzung der UN-BRK wird voraussichtlich im Jahr 2023 vorgelegt.

Verbesserung der sozialräumlichen Zusammenarbeit der Angebote aller Leistungsfelder

Richtlinie bei der Fokussierung auf Sozialraumorientierung in allen Leistungsfeldern der Jugendhilfe ist die „Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung“, die durch das Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule Dresden gGmbH erstellt wurde. Diese wurde mit Beschluss A0390/17

durch den Jugendhilfeausschuss begrüßt. Dort beauftragt der Jugendhilfeausschuss „den Unterausschuss Hilfen zur Erziehung in Zusammenarbeit mit dem Unterausschuss Planung [...] mit der Vorlage einer Schrittfolge zur Umsetzung der in der Rahmenkonzeption gegebenen Empfehlungen sowie mit der Begleitung der einzelnen Umsetzungsschritte.“ Diese Schrittfolge wird handlungsleitend für entsprechende planerische Vorhaben sein. Daneben werden in den Planungsprozessen die stadtraumspezifischen Fragestellungen zur Sozialraumorientierung in den Fokus genommen.

Die Federführung für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe der Landeshauptstadt liegt beim Unterausschuss Hilfen zur Erziehung in Zusammenarbeit mit dem Unterausschuss Planung. Im Beschluss des Jugendhilfeausschusses A0390/17 heißt es: „Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Unterausschuss Hilfen zur Erziehung in Zusammenarbeit mit dem Unterausschuss Planung [...] mit der Vorlage einer Schrittfolge zur Umsetzung der in der Rahmenkonzeption gegebenen Empfehlungen sowie mit der Begleitung der einzelnen Umsetzungsschritte. Die Schrittfolge ist vom Jugendhilfeausschuss zu bestätigen.“. Das Thema Sozialraumorientierung findet bei allen stadträumlichen Planungskonferenzen Berücksichtigung und bleibt ein fortwährender langfristiger Prozess. Eine Berichterstattung ist erst nach Festsetzung der vom Jugendhilfeausschuss zu beschließenden Schrittfolge sinnvoll.

Der Planungsbericht zum übergreifenden Thema der „Interkulturellen Öffnung und Integration“ verweist darüber hinaus deutlich auf die zentrale Bedeutung der Sozialraumorientierung für die Umsetzung der darin formulierten Bedarfe und Handlungsziele.

3.2 Bezug zu weiteren städtischen Planungen

Die Fachkräfte der Jugendhilfe sind im Rahmen ihrer Ressourcen und Möglichkeiten mit angrenzenden Planungsprozessen im Stadtraum vernetzt. Im Sinne eines integrierten Planungsansatzes sollen hier wesentliche Schnittstellen der Jugendhilfeplanung zu anderen aktuellen Planungen der Landeshauptstadt dargestellt werden.

Die Prinzipien und die Ausrichtung des

- Lokalen Handlungsprogramms für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden: „Wir entfalten Demokratie“ sowie des
- Ersten Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplans und des
- Strategiepapiers Suchtprävention

sind in die grundsätzlichen Arbeitsprinzipien der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe in den Allgemeinen Teil des Planungsrahmens (Teil I: 6 bis 8) aufgenommen. Bei entsprechenden aktuellen Erfordernissen im Stadtraum/Leistungsfeld sind diese Planungen handlungsleitend.

Der Kulturentwicklungsplan 2020, der am 18. Dezember 2020 durch den Stadtrat beschlossen wurde, versteht Unterstützung und Offenheit für jugendkulturelle Ausdrucksformen als eine der Herausforderungen für die kommunale Kulturpolitik und sieht darin eine wichtige Weichenstellung für die künftige Kultur in der Stadt. Als Ziele werden benannt das Heranführen von Kindern und Jugendlichen an neue sowie an etablierte Kunst- und Kulturformen sowie die Unterstützung junger Menschen sich selbst, das eigene Lebensgefühl oder auch vielfältige jugendkulturelle Stile auszuleben und auszudrücken. Als zentrale Grundsätze werden dabei benannt: die Verbesserung von Teilhabechancen, das Gewähren von Raum sowie die partizipative Einbeziehung.

Urban Art, als explizit jugendkulturell geprägtes Feld der Kulturlandschaft, wird in der Kulturentwicklungsplanung durch die „Konzeption zur Unterstützung und Förderung von Urban Art (Street Art und Graffiti) in Dresden“ in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0872/14 explizit hervorgehoben. Perspektivisch soll eine Fachstelle „Urban Art“ geschaffen werden, welche durch ein fachbereichs- und ämterübergreifende Arbeitsgruppe unterstützt werden soll (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz 2021: 93 bis 94).

Dem Kulturentwicklungsplan als Fachplanung untergeordnet ist das im April 2021 durch den Stadtrat beschlossene „Konzept Kulturelle Bildung 2020“. Darin werden neben Bestandsaufnahmen konkrete Maßnahmen für die vier themengebundenen Handlungsfelder „Stadtkulturgesellschaft gestalten – Kulturelle Bildung verbindet“, „Kulturelle Teilhabe ein Leben lang – mit kulturellen Bildungsangeboten“, „Verschiedenheit leben – Teilhabe für alle“ und „Analog-digitale Lebenswelten durch Kulturelle Bildung gestalten“ formuliert. Die im Konzept angelegte sozialräumliche Perspektive verweist auf die vielfältigen Potenziale, die sich aus dem Zusammenwirken von Kinder- und Jugendhilfe und Kultureller Bildung ergeben. Mit Einrichtung einer ämterübergreifenden Steuerungsgruppe wird das Thema als stadtweites Querschnittsthema verankert und entsprechende Maßnahmen nachhaltig aufeinander abgestimmt. Zwei Leitprojekte des Konzeptes erscheinen aus Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe von besonderer Bedeutung: die Etablierung eines Hauses der Interkultur sowie eines Hauses der Medienkultur im Kraftwerk Mitte (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz 2021).

Mit dem Beschluss V0750/21 legte der Stadtrat den weiteren Weg für die Etablierung von Kultur- und Nachbarschaftszentren fest. Zentrale Grundlage der Vorlage ist eine 2021 vorgelegte „Bedarfserhebung und Infrastrukturanalyse“ (Böckler/Panzer 2021). Der Analyse folgend sollen die „Stadtteilzentren“ niederschwellig zum Aufenthalt einladen, Begegnungsmöglichkeiten schaffen und Beteiligungsformen anbieten. Hierdurch erfüllen sie vielfältige Funktionen: Förderung des öffentlichen und kulturellen Zusammenlebens, Erweiterung von Freiräumen für Bürger*innen sowie Verbesserung von Kooperationschancen. Räumlich werden in der Analyse in fünf Stadtbezirken entsprechende Bedarfe gesehen (vgl. Böckler/Panzer 2021: 49).

Stadtraum 7 gehört nicht zu den priorisierten Stadträumen, in denen ein Kultur- und Nachbarschaftszentrum etabliert werden soll. Der Stadtbezirksbeirat hat dennoch über eine mögliche Nutzung des Chinesischen Pavillons am Standort Weißer Hirsch als Kultur- und Nachbarschaftszentrum diskutiert mit dem Ergebnis, dass ein solches dort umgesetzt werden soll. Die dafür notwendigen baulichen Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen, weshalb eine offizielle Nutzung voraussichtlich erst ab 2024/25 möglich sein wird. Im Stadtraum kann auf vielfältige Strukturen der Vereine und des Ehrenamtes zurückgegriffen werden, um ein derartiges Angebot zu entwickeln. Ein Kultur- und Nachbarschaftszentrum ersetzt nicht die bedarfsgerechte Infrastruktur für die Kinder- und Jugendhilfe, kann diese aber zielführend ergänzen.

Das integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK Zukunft Dresden 2025+, Fortschreibung 2017) ist eine Zusammenschau kommunaler Planungsprozesse. Stadtraum 7 gehört nicht zu den Schwerpunkträumen des INSEK. Die allgemeingültigen, querschnittsorientierten Ziele des INSEK, wie z. B. Bildung, bürgerschaftliches Engagement, Integration und Teilhabe sowie Kinder- und Familienfreundlichkeit gelten jedoch für die gesamte Landeshauptstadt. Unter das stadtweite Zukunftsthema „Lebenswerte Stadt mit allen Bürgerinnen und Bürgern“ gehört als Ziel auch ein bedarfsgerechtes soziales Infrastrukturnetz für Kinder und Jugendliche. Dabei gilt es, die Defizite im Kultur- und Freizeitbereich bzw. im Bereich nonformaler und informeller Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche abzubauen. Übergreifende Kooperationen der Kinder- und Jugendeinrichtungen sind hierbei anzustreben.

Bei der Erstellung des strategischen Flächenerwerbs- und Entwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt wurde im Februar 2019 seitens des Jugendamtes für ganz Dresden der Bedarf nach Freiflächen, Treffmöglichkeiten im sozialen Nahraum für verschiedene Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Familien) benannt. Dies gilt sowohl für unbebaute Flächen, z. B. Wiesen- oder Parkflächen mit Bänken als auch für Sport-, Spiel- und Treffmöglichkeiten (insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche). Der Begleitbeschluss V2877/19 zum Flächennutzungsplan 2020 beinhaltet die Erstellung von Ortsentwicklungskonzepten für alle Ortschaften. Deren Ergebnisse für den Bereich Freizeitangebote und Jugendarbeit sollen künftig ebenfalls in der Planung der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden. Für Schönfeld-Weißig wird seit Oktober 2021 an diesem Konzept gearbeitet. Derzeit findet die Bürgerumfrage mit reger Beteiligung statt. Die Ergebnisse sollen voraussichtlich im Juli 2022 vorliegen. Es werden unter anderem geschärfte Aussagen zu Bedürfnissen und Wünschen der Jugendlichen erwartet.

Die aktuelle Fortschreibung des Spielplatzentwicklungskonzeptes 2014 steht unter dem Motto: „Vom Spielplatzkonzept zum Spielraumkonzept!“. Aus der Sportentwicklungsplanung wurde der Begriff der

„Bewegungsräume“ entlehnt. Gemeint sind Sportmöglichkeiten außerhalb der Vereinssportstätten im Freien, die Förderung der generationenübergreifenden Nutzung der Spielplätze mit überwiegend sportlichem Charakter. Dabei ist die Einbindung der Spielplätze in ein Verbundsystem von Fuß-, Radwegen, Grünverbindungen gedacht, was gleichzeitig bandartige Bewegungsräume ermöglicht. Das in den stadt-räumlichen Planungskonferenzen regelmäßig genannte sozialpädagogische Erfordernis nach Treffmöglichkeiten und Freiräumen, oft in Verbindung mit Bolzplätzen und sportlichen Betätigungsmöglichkeiten, lässt sich direkt mit diesem Ansatz verbinden. Im Spielplatzentwicklungskonzept werden Prioritäten zum weiteren Aus- und Umbau von Spielplätzen aufgrund demografischer, städtebaulicher und sozialer Faktoren festgelegt. Im Stadtraum 7 ist kein erhöhter Spielplatzbedarf ausgewiesen.

Zur Weiterentwicklung der Sportangebote in den Dresdner Sportvereinen wird empfohlen, insbesondere diejenigen Gruppen in der Bevölkerung, die nach den Ergebnissen empirischer Untersuchungen¹⁹ durch die derzeitigen Angebote weniger angesprochen werden (z. B. sozial benachteiligte Familien, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung) in Zukunft besser zu berücksichtigen. Als Maßnahme der Sportentwicklungsplanung 2019 wird die Angebotsentwicklung für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche, Frauen, Senior*innen, sozial Schwache, Menschen mit Behinderung, Migrant*innen benannt. Weiterhin wird als Maßnahme die Öffnung von Schulsportanlagen und ggf. deren Betreuung/Betaufsichtigung angesprochen. Bauliche Verdichtung sorgt dafür, dass immer mehr nutzbare Flächen für Kinder und Jugendliche verschwinden. Nutzbare Freiflächen sind daher in Planungskonferenzen stets Thema. Als Möglichkeit, Aufenthaltsbereiche für Sport und Spiel zu schaffen kommt beispielsweise auch die Öffnung der Schulhöfe in Betracht. Der Stadtrat hat die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 beauftragt zu prüfen, inwieweit Schulhöfe und Schulsportfreianlagen außerhalb der schulischen Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche genutzt werden können.²⁰ Bei Schulneubauvorhaben erfolgt grundsätzlich die Prüfung, ob Freianlagen zum öffentlichen Spielen vorgesehen werden können. Der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft (mit dem zuständigen Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft) hat mittlerweile die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Öffnung von Schulfreianlagen geklärt, beispielsweise durch Modifizierung der Betriebserlaubnis für Träger von Horten an Grundschulen in Einzelfällen, Fragen der Haftung, Kostenübernahme sowie die Problematik von Reinigung und Kontrollgängen. Das gescheiterte Pilotprojekt im Stadtraum 8 belegt als nötige Grundvoraussetzung die Akzeptanz und Bereitschaft der Verantwortlichen an der jeweiligen Schule. Die notwendige Klärung der Rahmenbedingungen für weiterführende Schulen wird auf Grund der einzubeziehenden unterschiedlichen Verantwortungsbereiche die Kinder- und Jugendbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden forcieren. Die Fachkräfte der Jugendhilfe sollen unterstützend und aktiv diesbezüglich Absprachen insbesondere mit den vor Ort ansässigen Oberschulen, Berufsschulen oder Gymnasien anstreben. Schulsozialarbeit kann an dieser Stelle ein „Türöffner“ für die Schulen sein, um Ideen gelingend umzusetzen.

4 Interpretation und Entwicklungsbedarfe

Der statistische Blick auf den Stadtraum 7 zeichnet ein sehr positives Bild. Viele soziale Indikatoren sind gegenüber den jeweiligen gesamtstädtischen Durchschnittswerten deutlich positiv ausgeprägt - mehr noch: häufig nimmt der Stadtraum Spitzenpositionen ein. Die soziale Belastung ist insgesamt die niedrigste in Dresden. Entsprechend spiegelt sich dies in der Wahrnehmung des Stadtraumes durch seine Bewohner*innen wider. Die Menschen wohnen gerne hier und schätzen die Nähe zur Natur, aber auch zum kulturellen Leben in der Innenstadt.

Für junge Menschen bleibt jedoch das Problem der schwierigen Erreichbarkeit der Angebote, besonders in den suburbanen Räumen. Insbesondere die Altersgruppe der Sechs- bis 17-Jährigen nutzt die Kinder- und Jugendhilfeangebote im Stadtraum, allerdings in vergleichsweise geringerem Umfang als in anderen Stadträumen. Die Fachkraftausstattung (7,5 Vollzeitäquivalente) im Stadtraum liegt derzeit über dem in der aktuellen Fachkräftebemessung ermittelten theoretischen Fachkräftebedarf (5,71 Vollzeitäquiva-

¹⁹ vgl. Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung 2019

²⁰ Beschlüsse V0120/14 und A0050/15

lente). Dabei ist der suburban-städtische Charakter und die damit verbundene Weitläufigkeit des Stadtraums bereits berücksichtigt. Mit 1,79 Vollzeitäquivalenten über dem Sollwert ist der Stadtraum deutlich überproportional ausgestattet.

Die Nutzungszahlen je Vollzeitäquivalent liegen in den drei geförderten Angeboten im Leistungsfeld „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 14 SGB VIII)“ im Vergleich zu anderen Stadträumen im unteren Drittel. Dass die Angebote im Vergleich weniger genutzt werden, könnte sich in verschiedenen Aspekten begründen: Zum einen ist es die bereits genannte schwierige Erreichbarkeit der Angebote. Es ist ein deutlicher Aufwand zu betreiben, um beispielsweise das Kinder- und Jugendhaus PEP zu besuchen. Suburban-städtische Räume benötigen deshalb eine andere Form der Sozialarbeit, mit mehr Mobilität und Flexibilität. Eine diesbezügliche Entwicklung in Richtung mehr Mobilität in der Angebotsgestaltung des Kinder- und Jugendhauses PEP wird bereits konzeptionell mit dem Träger besprochen und teilweise auch schon umgesetzt. Das Angebot arbeitet zunehmend mit einem adaptiven Arbeitsansatz.

Zum anderen könnte für niedrigere Nutzungszahlen eine Rolle spielen, dass junge Menschen im Stadtraum bei der Gestaltung ihrer Freizeit, der Verwirklichung ihrer sozialen Kontakte oder der Lösung ihrer Probleme mehr Eigeninitiative ergreifen und sich selbst organisieren. Jugendverbände und -vereine bieten hier einen guten Rahmen. Die stadträumliche Angebotsstruktur an Vereinen und Initiativen, die auch für junge Menschen interessant sind, ist im Stadtraum 7 sehr gut ausgeprägt. Hier kann auf eine vielfältige, gewachsene und gelebte Vereins-, Verbands- und Ehrenamtsstruktur zurückgegriffen werden. Wenn diese Strukturen den jungen Menschen und ihren Familien bekannt sind, sie Lösungen für die Anliegen der jungen Menschen und Familien bereithalten und anbieten können, erklärt das möglicherweise die geringeren Nutzungszahlen bei professionellen Angeboten.

In der Planungskonferenz vom 10. April 2018 für den Stadtraum 7 wurde das Erfordernis mobiler Beratungsangebote angezeigt. Dies wurde bis heute nicht konkretisiert. Der geplante Runde Tisch dazu hat nicht stattgefunden. Mobile Beratungszeiten des Allgemeinen Sozialen Dienstes sind gegenwärtig auch nicht geplant. Erfahrungen in anderen Stadträumen zeigten eine eher unbefriedigende Nutzung. Unklar ist nach wie vor, welche Themen Familien in welchem Umfang beschäftigen und wo sie bisher ihre Beratungsanliegen zur Sprache gebracht haben bzw. bringen. Es ist davon auszugehen, dass die auch mit dem öffentlichen Personennahverkehr recht gut erreichbaren Beratungsangebote in benachbarten Stadträumen genutzt werden.

Das Engagement bildungsinteressierter Eltern für ihre Kinder sowie die überwiegend positiven Lebensbedingungen im Stadtraum ermöglichen insgesamt betrachtet ein gutes Aufwachsen und Lernen. Nach Gesprächen mit Expert*innen aus dem Stadtraum (Fachkräfte mit engem Kontakt zu den jungen Menschen) zeigt sich jedoch eine Überforderungssituation der jungen Menschen mit Leistungsdruck von Eltern, Schule, Arbeitsgemeinschaften und Vereinen. Neben schulischem Druck und hoher Erwartungshaltung von Eltern steht der gesellschaftliche Statusdruck. Spontane und freie Gestaltung der Freizeit ist eher eingeschränkt. Oft fehlen dazu auch Räume oder Orte, wo sich Kinder und Jugendliche ungestört treffen können. Die Jugendclubs in den Ortschaften könnten hier ein wichtiger Baustein sein. Es herrscht Einigkeit darüber, dass geeignete Trefforte notwendig sind, an denen sich Jugendliche ungestört und repressionsarm treffen können, diese jedoch nur in geringer Zahl zur Verfügung stehen.

Auf die nachfolgenden Schwerpunkte und Entwicklungsbedarfe hat sich die Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum 7 in der Planungskonferenz am 17. März 2021 besonders fokussiert:

Größe und Weitläufigkeit des Stadtraums erfordern einen hohen Grad an Flexibilität und Mobilität der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, um Heranwachsende und Familien zu erreichen. Die Kontaktaufnahme zu jungen Menschen und Familien gestaltet sich herausfordernd. Es braucht Lösungsansätze, dass die Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit passgenau und bedarfsgerecht bei den Zielgruppen ankommen. Eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit, größere Flexibilität bzw. Mobilität der Angebote sowie neue Wege bei der Kontaktaufnahme und der Arbeit mit den Zielgruppen müssen diskutiert und bei der Angebotsentwicklung berücksichtigt werden.

Eine wichtige Aufgabe der professionellen Kinder- und Jugendhilfe im Stadtraum ist es, niedrigschwellige unterstützende Strukturen der ehrenamtlichen Vereins- und Verbandslandschaft in die eigene Arbeit einzubinden und die verschiedenen Akteur*innen untereinander zu vernetzen (siehe Bedarfsaussage 2, Maßnahmen 2.4 und 2.5). Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe können und sollen hier einen Rahmen bieten und den Prozess begleiten. Ergänzend sind die Möglichkeiten des Zugangs zu Angeboten und der Arbeit mit den Zielgruppen zu überprüfen und ggf. anzupassen. Der Lockdown im Frühjahr 2020 hat deutlich gezeigt, dass mobilen und auch digitalen Formaten in der Arbeit mit Adressat*innen zukünftig mehr Bedeutung beizumessen sein wird. Trotz geringer Leistungs- und Gefährdungsdichte ist die oben angesprochene Vernetzung zwischen den Akteur*innen der verschiedenen Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und den ehrenamtlichen Strukturen auch in Bezug auf den Kinderschutz zu stärken, um frühzeitig junge Menschen und Familien präventiv bei Problemen und deren Lösung zu unterstützen. Gemeinsam sollte ein Netz an Unterstützungsmöglichkeiten für Familien im Stadtraum kreiert werden, welches niedrigschwellige Zugänge, die Vermittlung in geeignete Hilfs- und Unterstützungsstrukturen und die Gestaltung von Übergängen zwischen diesen gewährleisten kann (siehe Bedarfsaussage 2, Maßnahme 2.5). Darüber hinaus sollten Bedürfnisse von jungen Familien und werdenden Eltern eruiert und in die Angebotsentwicklungen mit einbezogen werden.

Junge Menschen im Stadtraum 7 sind mehrheitlich stark in Schule, schulischen Arbeitsgemeinschaften und Vereinen eingebunden. Frei verfügbare Zeiten sind daher häufig knapp bemessen. Dennoch benötigen sie, gerade mit Blick auf den wahrgenommenen Leistungs- und Termindruck, leicht zugängliche, stress- und repressionsfreie Orte und Treffmöglichkeiten, in denen sie ihre Freizeit selbstbestimmt und selbstwirksam verbringen, ihre Potentiale frei entfalten und sich entspannen können. Aufgabe der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ist es, junge Menschen bei der Erschließung und Aneignung solcher Freizeitmöglichkeiten, Orte und Flächen zu unterstützen und sie an dafür notwendigen Prozessen zu beteiligen. Mit der Befragung junger Menschen zu ihren Bedürfnissen im Stadtraum ist die Stadtteilerunde dabei bereits einen wichtigen Schritt gegangen. Die Auswertung der Befragung ergab den Wunsch nach wetterfesten, ungestörten, konfliktfreien Trefforten, nach frei zugänglichen Sportplätzen, besser ausgebauten Fuß- und Radwegen, mehr Freizeit- und Spielmöglichkeiten und nach einem besseren ÖPNV-Angebot, vor allem im Hochland. Das Finden geeigneter Trefforte und der Wunsch, diese dann auch nutzen zu können, steht nach wie vor an erster Stelle (siehe Bedarfsaussage 1, Maßnahmen 1.1 bis 1.4).

Selbstverwaltete Strukturen im Stadtraum, wie zum Beispiel die Jugendclubs im Hochland, sollen weiterhin eine demokratische Ressource sein. Um das zu unterstützen, ist eine von Vertrauen geprägte kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der jungen Menschen, die Verantwortung in und für die selbstverwalteten Angebote tragen, weiterhin notwendig. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe können mit konsequenter eigener Haltung dazu beitragen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen abzubauen sowie demokratische Prozesse durch Beteiligung junger Menschen zu fördern. Kinder und Jugendliche, aber auch Familien müssen mit ihren Bedürfnissen und Wünschen, ihren Herausforderungen und Problemen gehört werden. Über Beteiligungsprozesse können Anliegen der jungen Menschen und der Familien in die Jugendhilfelandtschaft, aber auch in die Politik getragen werden (siehe Bedarfsaussage 4, Maßnahmen 4.1 bis 4.3; Bedarfsaussage 5, Maßnahme 5.4).

Junge Menschen sind mit vielfältigen Entwicklungsaufgaben konfrontiert. Themen wie Erwachsenwerden, Beziehungsgestaltung, aber auch Drogenkonsum und Sucht, Umgang mit Medien usw. spielen hierbei eine wichtige Rolle. Fachkräfte und Eltern werden dabei immer wieder vor große Herausforderungen gestellt (z. B. exzessiver Medienkonsum, risikobehafteter Drogenkonsum). Junge Menschen benötigen Unterstützung, um Gefahren, die sich daraus ergeben, erkennen und vermeiden zu können (siehe Bedarfsaussage 5, Maßnahmen 5.2 und 5.3).

5 Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressat*innen (z. B. Jugendbefragung) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadt-

raum ergeben sich nach Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I - Allgemeiner Teil: 5 bis 7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext von Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung – Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen!

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<p>1. Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche im Stadtraum brauchen Räume und Trefforte ohne Leistungsdruck, um ihre persönlichen Potentiale zu entfalten, Selbstwirksamkeit zu erfahren und sich entspannen zu können.</p>		
<p>1.1 regelmäßige anonyme und freiwillige Befragung zur aktuellen Bedürfnisermittlung (Link über Stadtteilrunde, Schulen, Horte, Schulsozialarbeiter*innen, Kirchengemeinden, Jugendverbandsarbeit, (Sport-) Vereine verteilen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertung und Reflexion der Umfrageergebnisse ▪ Aufbereitung der Ergebnisse für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in geeigneter Form 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Akteur*innen des Stadtraumes 	<p>fortlaufend, einmal jährlich</p>
<p>1.2 bekannte und bestehende Trefforte werden unter Einbezug der jungen Menschen zielgruppenspezifisch weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ z. B. Loschwitzer Ortskern (Richtung Elbe, Freiflächen), Fidelio-Finke-Park, Hutberg, Jugendklub Schönfeld und weitere Orte, die durch die Umfrage bekannt werden pflegen, nutzbar und wetterfest machen ▪ bestehende Räume für neue Nutzungsarten/-zeiten öffnen ▪ Aneignung von Räumen und Trefforten begleiten ▪ Akteur*innen arbeiten frühzeitig, kleinschrittig, zielgerichtet und eng mit zuständigen Ämtern und politischen Gremien zusammen, um Interessen abzuwägen, Möglichkeiten zu erarbeiten und ggf. Richtlinien anpassen zu können. ▪ ggf. Bildung einer Unterarbeitsgruppe „Freiflächen“ der Stadtteilrunde 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde ▪ Akteur*innen des Stadtraums <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtbezirksamt ▪ Verwaltungsstelle der Ortschaft ▪ Grünflächenamt ▪ Stadtbezirksbeirat ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung 	<p>fortlaufend</p>
<p>1.3 Geeignete Schulhöfe und Schulsportplätze, die nach Unterrichtsschluss und an Wochenenden frei genutzt werden können, werden geprüft und nach Möglichkeit Vereinbarungen zur Nutzung getroffen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte in den Angeboten ▪ Kinder- und Jugendbeauftragte <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulen ▪ Amt für Schulen ▪ Amt f. Stadtgrün u. Abfallwirtschaft 	<p>2023</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
2. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtraum 7 brauchen erreichbare Ansprechpersonen und niedrigschwellige Zugänge zu Angeboten für Unterstützung und Austausch, die ihre spezifischen Bedürfnisse, Voraussetzungen und Lebensbedingungen berücksichtigen.		
2.1 Erarbeitung von Konzepten zur digitalen Kinder- und Jugendarbeit (inkl. Schulung von Eltern)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger der freien Jugendhilfe sowie deren Angebote im Stadtraum mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung 	2023
2.2 Damit alle Angebote auch für Menschen mit Behinderungen problemlos nutzbar sind, werden <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Angebote konzeptionell weiterentwickelt ▪ der Selbstcheck „Inklusion“ nach seiner Veröffentlichung kontinuierlich angewendet ▪ durch Fachkräfte in den Angeboten bedarfsgerecht zielgruppenbezogene Angebote und Informationen zur Verfügung gestellt ▪ die Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen forciert ▪ die Möglichkeiten der Beantragung von Fördermitteln z. B. über Aktion Mensch, Lieblingsplätze für alle o. ä. , zur Herstellung der Barrierefreiheit genutzt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte in den Angeboten ▪ Träger der freien Jugendhilfe mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt ▪ Beauftragte für Menschen mit Behinderungen 	2023
2.3 Erreichbarkeitszeiten werden den aktuellen Bedürfnissen der Zielgruppen angepasst. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erreichbarkeit an Wochenenden und in den Abendstunden wird gewährleistet ▪ kreative Erreichbarkeitszeiten (z. B. Pausen an Bushaltestelle) werden gefunden und genutzt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ alle Angebote der Jugendhilfe 	ab sofort
2.4 Angebote des Stadtraums sind Adressat*innen bekannt und erreichbar. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote zeigen Präsenz und arbeiten im Gemeinwesen mit (z. B. Elbhangfest, Hochlandfest usw.) ▪ Räume und Plätze der Angebote werden zur Nutzung für das Gemeinwesen zur Verfügung gestellt ▪ Angebote werden entsprechend konzeptionell weiterentwickelt (adaptiver Ansatz, punktuelle zielgruppenbezogene aufsuchende Arbeit, Verknüpfung mit im Stadtraum vorhandenen Vereins-, Verbands- und Ehrenamtsstrukturen) ▪ Neuzugezogene werden mit Wissen über den Stadtraum und die Angebote versorgt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ alle Angebote der Jugendhilfe 	ab sofort

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<p>2.5 Fachkräfte kreieren ein Netz sozialraumorientierter, vernetzter Unterstützungsangebote mit niedrigschwelligen Zugängen indem sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedürfnisse werdender Eltern und junger Familien eruieren ▪ ihre Angebote konzeptionell weiterentwickeln ▪ im Stadtraum ansässige Vereins-, Verbands- und Ehrenamtsstrukturen als unterstützende Angebote nutzen und einbeziehen ▪ Kooperation und Vernetzung im Stadtraum forcieren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote und Träger der freien Jugendhilfe ▪ Stadtteiltrunde <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vereinen ▪ Verbänden ▪ Ehrenamtsstrukturen 	ab sofort

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
<p>3. Bedarfsaussage: Kinder, Jugendliche und Familien, die sich in herausfordernden Lebenssituationen befinden, brauchen sozialraumorientierte, leistungsfeldübergreifende, vernetzte, aufsuchende und niedrigschwellige Unterstützung und Angebote vor Ort.</p>		
<p>3.1 Der adaptive Arbeitsansatz wird ausgebaut, es erfolgt eine entsprechende Umprofilierung und Weiterentwicklung der Angebote der Jugendhilfe im Stadtraum.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhauses PEP zu einem mobilen Angebot nach §§ 11 und 13 SGB VIII im Bereich des Schönfelder Hochlandes und der Ortschaften mit Begleitung der selbstverwalteten Jugendclubs 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote der Jugendhilfe ▪ Träger des Kinder- und Jugendhauses PEP <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung 	ab 2023
<p>3.2 Zum Thema Trennung und Scheidung wird mit Unterstützung der Jugendkunstschule ein Theaterprojekt organisiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulsozialarbeit Oberschule Weißig <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Staatsschauspiel Dresden ▪ Jugendkunstschule 	2022

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
3.3 Ein Vernetzungstreffen zwischen der rechtselbisch ansässigen Schulsozialarbeit mit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien Nord wird durchgeführt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien Nord ▪ Schulsozialarbeit <p>ggf. mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Jugendamt, Abteilung Beistand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften 	2022

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
4. Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche brauchen Möglichkeiten zur Beteiligung, um ihre Bedürfnisse und Wünsche zu formulieren und ihnen Ausdruck zu verleihen. Sie brauchen Gelegenheiten und Unterstützung, um sich mit gesellschaftlichen Themen auseinanderzusetzen.		
<p>4.1 Erhebung zur Partizipationsmotivation junger Menschen durchführen (digitalen Fragebogen erstellen und kontinuierlich fortlaufend erheben, ggf. mit Umfrage – Maßnahme 1.1 verknüpfen) und Einbeziehung der Jugendbefragung/Ergebnisse der Kinder- und Jugendstudie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Möglichkeiten zur Förderung der Beteiligung junger Menschen werden geprüft und genutzt <ul style="list-style-type: none"> ▪ z. B. Nutzung eines Budgets zur Beteiligung junger Menschen (z. B. Jugendinitiativfonds, verwaltet vom Kinder- und Jugendbüro, kijubdd.de/foerderung) ▪ Nutzung von Ressourcen der Gleichstellungsbeauftragten, der Kinder- und Jugendbeauftragten und/oder des Bürgermeisteramtes (Bürgeranliegen) ▪ Ressourcen für Begleitung und Räume zur Verfügung stellen ▪ Entwicklung geeigneter Methoden zur Umsetzung der erhobenen Partizipationsinteressen von jungen Menschen unter deren Beteiligung, z. B. in Workshops (auch digitale Formate denken) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobile Jugendsozialarbeit Straßenkreuzer ▪ Schulsozialarbeit 88. Oberschule <p>mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteiltrunde ▪ Büro der Gleichstellungsbeauftragten ▪ Kinder- und Jugendbeauftragte*r ▪ Jugendkunstschule ▪ Bürgermeisteramt, Abteilung Bürgeranliegen ▪ Kinder- und Jugendbüro 	2022

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin
5. Bedarfsaussage: Kinder und Jugendliche brauchen die Wahrnehmung ihrer Bedürfnisse und Unterstützung zur Orientierung in ihrer Lebenswelt (z. B. im Umgang mit Suchtmitteln, im Umgang mit Medien, in der Gestaltung von Beziehungen).		
5.1 Damit sich Kinder, Jugendliche, aber auch Familien unterstützt fühlen können, werden <ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsveranstaltungen/Runder Tisch für die Bürgerschaft in Weißig und ggf. in weiteren Ortschaften erprobt (z. B. Allgemeiner Sozialer Dienst stellt sich vor, themenspezifische Veranstaltungen) ▪ Angebote, Beratungsstellen und andere Anlaufstellen stellen sich bei „Tag der offenen Tür“ in Schulen vor 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde ▪ Stadtbezirksamt mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeinem Sozialen Dienst ▪ Facharbeitsgruppe Beratungsstellen 	ab 2022 fortlaufend
5.2 Eine Kinder- und Jugendkonferenz als Beteiligungsformat zur Vorbereitung der nächsten Planungskonferenz wird organisiert.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder- und Jugendbüro ▪ Kinder- und Jugendbeauftragte*r 	2023
5.3 Fachkräfte unterstützen junge Menschen, die Gefahren exzessiver Mediennutzung und risikobehafteten Drogenkonsums zu erkennen und zu vermeiden. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte sind selbst über Gefahren exzessiven Medienkonsums risikobehafteten Drogenkonsums informiert und klären junge Menschen themenbezogen auf ▪ Fachexpertisen zum Thema Suchtprävention und Medienpädagogik werden einbezogen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ alle Angebote mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ z. B. Fachstellen ▪ Netzwerk Medienpädagogik Sachsen ▪ Suchtberatungsstellen ▪ Suchtbeauftragte*r der Stadt Dresden 	ab sofort, fortlaufend

- Arbeitskreis (AK) suburban-städtischer Raum, 2017
- Böckler, Stefan/Panzer, Gerhard (2021): Abschlussbericht der Bedarfsermittlung und Infrastrukturanalyse für Kultur- und Nachbarschaftszentren in der Landeshauptstadt Dresden, Dresden.
- Drößler, Thomas/Hußmann, Marcus/Gloger, Michaela/Schneiderat, Götz (2017): Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung, Dresden.
- Hußmann, Marcus u. a. (2012): Planungsbericht zur Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) 2013 bis 2016. Abschlussbericht Juli 2012, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz (2021): Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz (2021): Konzept Kulturelle Bildung 2020, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (2013) Spielplatzentwicklungskonzeption Dresden. Spielen in Dresden. 2. Fortschreibung, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte (2022): Aktionsplan Integration 2022 bis 2026, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt (2021): Jahresbericht des Allgemeinen Sozialen Dienstes 2020 des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt (2020): Zusammenfassende Auswertung der Sachberichte und Statistiktools 2018 in den Leistungsfeldern „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 14 SGB VIII) und „Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII).
- Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (2020): Dresden in Zahlen, II. Quartal 2020, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (2019): Kommunale Bürgerumfrage 2018 Hauptaussagen, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt (2019): Fachplan Asyl und Integration 2022, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt (2016): Zukunft Dresden 2025+, Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dresden (INSEK), Dresden.
- Rütten, Albert/Bold, Steffen/Till, Maike (2019): Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung in der Landeshauptstadt Dresden (FoSep). Erlangen, Nürnberg, Dresden.